



## Reglement Schlüssel Kriegackerhallen

1. Dieses Reglement regelt die Handhabung der Schlüssel zu den Turnhallen Kriegacker.
2. Pro Mannschaft werden einer verantwortlichen Person gegen Unterschrift Schlüssel zu den Materialkästen und Hallen und in speziellen Fällen zum Schaukasten leihweise zur Verfügung gestellt.
3. Die verantwortliche Person hat die Schlüssel mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.
4. Eine Liste der verantwortlichen Personen mit Anzahl und genauer Bezeichnung der Schlüssel wird dem Abwart der Kriegackerhallen ausgehändigt.
5. Wird die Verantwortung der Schlüssel innerhalb einer Mannschaft einer anderen Person übertragen, so ist dies über den Abteilungspräsidenten vorzunehmen, damit die Schlüsselliste zu Händen des Abwartes aktualisiert werden kann. Der/die neue Verantwortliche bestätigt den Empfang der Schlüssel mit seiner/ihrer Unterschrift.
6. Werden die Schlüssel nicht mehr gebraucht, so sind diese ebenfalls dem Abteilungspräsidenten gegen Rückgabe der Schlüsselquittung auszuhändigen.
7. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel ist von der verantwortlichen Person eine Entschädigung von CHF 50.00 pro Schlüssel zu entrichten.

Muttenz, 12. Februar 2009

Das vorliegende Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 11. Februar 2009 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

**Nachtrag:** Allgemeine Bestimmungen der Bau- und Umweltschutzdirektion BL siehe Rückseite.

## **Allgemeine Bestimmungen der Bau- und Umweltschutzdirektion BL**

- Schlüsselerluste sind unverzüglich dem Abteilungspräsidenten und dem Abwart zu melden.
- Ein verloren gegangener Schlüssel, der nicht wieder gefunden wird, kann zu aufwendigen und teuren Massnahmen führen (z.B. Auswechslung sämtlicher Schlösser und Zylinder des Objektes sowie Ersatz sämtlicher Schlüssel des Objektes). Das Verschulden am Verlust des Schlüssels wird geprüft, wobei ein allfälliger Schaden unter Umständen dem/der Empfänger/in weiterbelastet werden kann.
- Schlüssel dürfen nicht „unter der Hand“ an eine nachfolgende Person übergeben werden.
- Bis zur formellen Rückgabe eines Schlüssels bleibt die Empfängerin bzw. der Empfänger für die in der Liste aufgeführten Schlüssel persönlich verantwortlich.
- Beim Austritt müssen alle Schlüssel unaufgefordert dem Abteilungspräsidenten zurückgegeben werden.

Muttenz, 16. August 2011